

Stand: 14.03.2026 13:47:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11319

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/11319 vom 18.11.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11553 des UV vom 26.11.2020
3. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 02.12.2020



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Eric Beißwenger, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel, Alexander König, Martin Bachhuber, Volker Bauer, Barbara Becker, Alexander Flierl, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Steffen Vogel, Martin Wagle, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 wird die Angabe „30. Dezember 2020“ durch die Angabe „16. Dezember 2020“ ersetzt.

Begründung:

Zur Gewährleistung der reibungslosen Fortsetzung des Unterstützungsfonds ist nicht nur die Verlängerung von Art. 13a Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) notwendig, sondern ebenso die Verlängerung der auf Art. 13a Abs. 5 Satz BayBodSchG beruhenden Unterstützungsfonds-Verordnung (UStützV). Um sicherzustellen, dass auch die UStützV rechtzeitig verlängert werden kann, wird das Inkrafttreten der Verlängerung des BayBodSchG daher geringfügig nach vorne verlagert.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/9919

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel u.a. CSU

Drs. 18/11319

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Volker Bauer**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Ingo Hahn**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten. Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 18/11319 eingereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 29. Oktober 2020 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 11. November 2020 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/11319 in seiner 42. Sitzung am 26. November 2020 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 die Angabe „30. Dezember 2020“ durch die Angabe „16. Dezember 2020“ ersetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/11319 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Rosi Steinberger
Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (Drs. 18/9919)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Benno Zierer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Eric Beißwenger, Josef Zellmeier, Tanja Schorer-Dremel u. a. (CSU)
(Drs. 18/11319)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/9919 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz auf der Drucksache 18/11553 sowie der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/11319 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig die Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens die Angabe "30. Dezember 2020" durch die Angabe "16. Dezember 2020" ersetzt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11553. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen einschließlich des Abgeordneten Plenk (fraktionslos). Ich bitte, wieder Platz zu nehmen und die Gegenstimmen in gleicher Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Wer enthält sich? – Auch niemand. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Bodenschutzgesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/11319 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.